

1. Nachtrag zur Kleingartenrahmenordnung der Spielzeugstadt Sonneberg vom 26.11.2020

2. Kleingarten

2.6. Kleingärten (Kg) in Kleingartenanlagen (KGA) dienen der Versorgung der Bevölkerung, insbesondere Familien mit Kindern, mit Gärten zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf. Ein Kleingarten bietet die Vorzüge eines eigenen Gartens zu finanziell günstigen Bedingungen.

Laut dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG), § 1 Punkt 4.2.1., ist die Mitgliedschaft im Kleingartenverein die Voraussetzung für die Überlassung **eines** Kleingartens. Um möglichst vielen Bürgern der Stadt Sonneberg diese Möglichkeit zugänglich zu machen, ist es ab dem Inkrafttreten dieses Nachtrages nicht mehr zulässig, dass ein Mitglied einen zweiten oder dritten Garten pachten kann.

Bereits bestehende Mehrfachpachtungen entgegen Punkt 2.6. sind bei Gartenaufgabe zu regulieren.

2.7. Der Gesetzgeber orientiert auf eine maximale Größe eines Kleingartens im Sinne § 1 Abs. 1 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) von maximal 400 m² (§ 3 Abs. 1 BKleingG). Aus unterschiedlichsten Erwägungen, um z.B. einer Vielzahl von Natur- und Gartenfreunden die Pacht und Nutzung eines Kleingartens zu ermöglichen, ist es aus historischer Sicht zu einer solch vielfältigen Struktur der Kleingartenanlagen (KGA) gekommen. Die Verfechter „kleiner Gärten“ unter den Gartenfreunden sind auch heute noch anzutreffen.

Einer Entscheidung zur Neuordnung der KGA (Zusammenlegen oder Teilen von Kleingärten sowie das Zuführen einzelner Gärten in eine andere Nutzung) auf Beschluss der Mitgliederversammlung (MV) des Kleingärtnervereins (KGV) **muss, vor Beginn der Maßnahme**, eine Beratung mit dem Kreisverband der Kleingärtner Sonneberg e.V. in seiner Eigenschaft als Generalpächter und Verpächter fremden Bodens, der von den KGV auf der Grundlage eines Zwischenpachtvertrages genutzt wird, und als die nächst höhere Kleingärtnerorganisation, deren Mitglied der KGV ist, und dem Grundstückseigentümer zur Erörterung des Vorhabens und der zu beachtenden – einschließlich rechtlichen – Schritte und deren Zustimmung vorausgehen.

Alle anderen Punkte der Kleingartenrahmenordnung behalten ihre Gültigkeit.

Dieser Nachtrag tritt ab 01.12.2024 in Kraft.

Sonneberg, den 28.11.2024



Dr. Heiko Voigt